



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Die **EVA-therm** Preise gelten für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen Heizungsanlagen sowie Anlagen zur Warmwasserversorgung.

Gemeinsame Messung

Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich. Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltsstrombedarf gedeckt.

EVA-Therm gemeinsame Messung (gültig ab 01.01.2020)		Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
I. Preise			
Verbrauchspreise			
- in der Hochtarifzeit = HT		25,76 Cent/kWh	30,65 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit = NT (Heizstrom)		17,82 Cent/kWh	21,21 Cent/kWh
Grundpreis EVA-therm (Leistungspreis und Verrechnungspreis)		155,17 €/Jahr*	184,65 €/Jahr*

*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

Altregelung für bestehende Heizungsanlagen

Die bisherigen Freigabezeiten und die Sperrzeitenregelung gelten weiter.

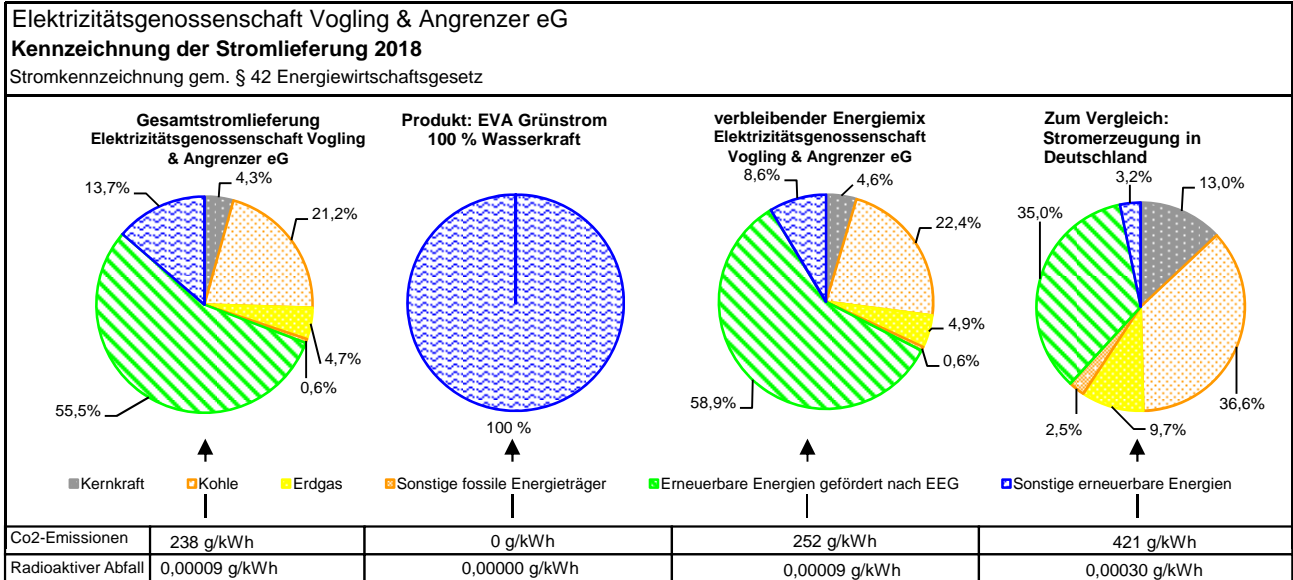
Das sollten Sie wissen: Über 50 % des Strompreises sind von der Gesetzgebung bestimmt.

In den Verbrauchspreisen sind enthalten:

- Konzessionsabgaben:	0,130 Cent/kWh incl. Ust., für Stromlieferung im Niedertarif 1,570 Cent/kWh incl. Ust., für Stromlieferung im Hochtarif
- Stromsteuer:	2,440 Cent/kWh incl. Ust.
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG):	8,040 Cent/kWh incl. Ust., Umlage für das Jahr 2020
- Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG):	0,269 Cent/kWh incl. Ust., Umlage für das Jahr 2020
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV:	0,426 Cent/kWh incl. Ust., Umlage für das Jahr 2020
- Offshore Netzumlage nach § 17 f EnWG:	0,495 Cent/kWh incl. Ust., Umlage für das Jahr 2020
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV:	0,008 Cent/kWh incl. Ust., Umlage für das Jahr 2020

**Wir sind für unsere Kunden da:
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair**

Stromkennzeichnung



II. Vertragslaufzeit:
 erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses, die folgenden Vertragsmonate enden ebenfalls immer zum letzten des laufenden Monats

III. Vertragsverlängerung:
 automatische Vertragsverlängerung um einen Monat

IV. Preisänderungen:
 allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:
 4 Wochen